

W. Behne u. G. Jensen, Heinrich der Löwe und das Reich (Grundlagen geschichtlicher Urteilsbildung H. 2, Frankfurt a. M. 1937, M. Dießterweg; 84 S.) geben in auszugsweiser deutscher Übersetzung die wichtigsten zeitgenössischen Quellen zur Geschichte Heinrichs wieder. K. J.

Als Teil 1 eines „Nordhäuser Urkundenbuches“ hg. vom Archiv der Stadt Nordhausen sind erschienen „Die kaiserlichen und königlichen Urkunden des Archivs 1158—1793 (Urkunden und Regesten)“, bearbeitet von Günter Linke. (Nordhausen 1936; 106 S.) Die Quelle für die Veröffentlichung der 238 Urkunden bildet neben den in den erster Linie herangezogenen Originalen des Stadtarchivs das „Rauhe Buch“, ein vom 14.—17. Jh. geführtes Kopialbuch. Nur im Regest wiedergegeben sind Urkunden, von denen bereits ein älterer Abdruck vorliegt, sowie für alle Reichsstände bestimmte gedruckte Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts und Urkunden, die zwar für Nordhausen bestimmt, aber für die Stadtgeschichte unwesentlich sind. Das älteste vollständig abgedruckte Stück ist eine Urkunde Wenzels vom 20. Oktober 1386, durch die er den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gestattet, die Landrichter des Landfriedens zu Westfalen zu kiesen und einzusetzen. Nur in einem Fall bei einer Urkunde Heinrichs (VII.) vom 22. September 1223 wird die Böhmennummer angeführt. Wünschenswert wäre es wohl, wenn durchweg die Kaiserregesten zitiert würden. Für die späteren Jahrhunderte werden eine große Zahl bisher unbekannter Quellen veröffentlicht. Die folgenden Teile des Urkundenwerks sollen päpstliche Urkunden, klösterliche Urkunden, Statuten, Zunftrollen und Zunftstatuten enthalten. Es ist sehr dankenswert, daß auf diese Weise Bestände eines Archivs der Forschung zugänglich gemacht werden. Dieser Publikationsweg, der schnellere Ergebnisse ermöglicht als die Auswahl der gemeinsam zu veröffentlichenden Urkunden nach Aussteller, Empfänger oder sonstigen sachlichen Gesichtspunkten, wird in Deutschland ja leider seltener beschritten als im Ausland.

Berlin.

L. Hüttebräuer.

Winfried O. Morhart, Zur Abfassungszeit des Codex Falkensteinensis, Zs. f. bayr. Landesgesch. 9 (1936) 416—420 untersucht erneut die in der Hs. gebotenen Zeitangaben hinsichtlich des Auftrages Siboto von Falkenstein und seiner Familie und kehrt (gegen die Aufstellungen von Ramps) im wesentlichen zu dem früheren Ansatze der Entstehungszeit (1165/74—1193) zurück. P. S.

Karlheinz Dumrath, Studien zum Raitenhaslacher Traditionsbuch, Zs. f. bayer. Landesgesch. 9 (1936), 161—208 kennzeichnet dieses in den achtziger Jahren des 12. Jhs angelegte Traditionsbuch nach Beweismitteln und Formular als typisches Erzeugnis der